

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1976)

Rubrik: Angola

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unterstützen: Es trug auch zu der vom Marokkanischen Roten Halbmond geführten Aktion zum Nutzen von 30 000 marokkanischen Staatsbürgern bei, die Algerien hatten verlassen müssen; die dieser Rothalbmondgesellschaft zur Verfügung gestellten Hilfsgüter stellten einen Wert von 85 000 Schweizer Franken dar.

Angola

Im Juni 1975 hatte das IKRK auf Antrag der Übergangsregierung — und mit der Unterstützung sowohl der Befreiungsbewegungen, nähmlich der MPLA (Volksbewegung zur Befreiung Angolas), der FNLA (Nationale Front für die Befreiung Angolas) und der UNITA (Nationale Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas) als auch der portugiesischen Behörden — eine Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten der Opfer des Konflikts in Angola unternommen.

Diese Tätigkeit wurde auch im ersten Halbjahr 1976 fortgeführt. Sie bekam jedoch die Folgen der politisch-militärischen Ereignisse, die diesen Zeitraum kennzeichneten, zu spüren:

- Vom 11. November 1975 bis Februar 1976: die doppelte Unabhängigkeitserklärung und die Einsetzung von zwei Regierungen — die Regierung der Volksrepublik Angola in Luanda, die sich aus Angehörigen der MPLA zusammensetzte, und die Koalitionsregierung FNLA/UNITA in Huambo — sowie der militärische Vormarsch der Streitkräfte der MPLA.
- 11. Februar 1976: die Anerkennung der Regierung der Volksrepublik Angola durch die OUA (Organisation für afrikanische Einheit).

Diese Ereignisse veränderten die Bedingungen des Einschreitens des IKRK, das sich bemühte, seine Tätigkeit entsprechend anzupassen, unter Beibehaltung der rein humanitären, neutralen und unparteiischen Natur seiner Intervention. Diese Haltung wurde jedoch nicht immer von allen richtig verstanden.

Während dieser Zeitspanne unternahm das IKRK verschiedene Schritte, um die für die Fortführung seiner Aktion günstigen Voraussetzungen zu schaffen.

Im Januar 1976, als das ausserordentliche Gipfeltreffen der Organisation für afrikanische Einheit, das Angola gewidmet war, stattfand, begab sich der Generaldelegierte für Afrika nach Addis Abeba, um die Aufmerksamkeit sämtlicher Konfliktparteien auf die humanitären Probleme und die dem IKRK bei seiner Aktion auferlegten Grenzen zu lenken.

Im Februar unternahm der Leiter der Abteilung für Hilfsaktionen in Begleitung der in Genf für diese Aktion verantwortlichen Mitarbeiterin eine Mission in Luanda, wo er sich mit dem Premierminister und verschiedenen hochgestellten Persönlichkeiten der Volksrepublik Angola über die IKRK-Aktion und ihre Zukunftsaussichten unterhielt.

Gleichzeitig entsandte das IKRK einen Delegierten nach Sambia und im April nach Zaire, um von den Vertretern der UNITA und der FNLA in diesen Ländern genauere Angaben über das Los sowohl der angolanischen Gefangenen als auch der anderer Nationalitäten, die sie in Haft gehalten hatten oder vielleicht noch hielten, zu erhalten.

Im Juni ging die Hilfsaktion für den ersten dringenden Bedarf zu Ende. Der Generaldelegierte für Afrika begab sich nach Luanda, um das Einverständnis der Behörden für die Fortführung der herkömmlichen Tätigkeiten des IKRK, namentlich die Wiederaufnahme der Besuche bei den Häftlingen, die bereits seit mehreren Monaten unterbrochen worden waren, zu erhalten. Da die angolanischen Behörden ihr Einverständnis zur Fortführung dieser Tätigkeiten nicht gaben, sah sich das IKRK gezwungen, seine Tätigkeit einzustellen und seine Delegation in Angola im Oktober 1976 zu schliessen.

Schutz

Während des zweiten Halbjahrs 1975 hatte das IKRK 29 Haftstätten besucht, in denen sich rund 1 640 Gefangene im Gewahrsam der drei Befreiungsbewegungen, d.h. der MPLA, der UNITA und der FNLA, befanden, die sich noch bekämpften. Angesichts der sich ständig im Fluss befindlichen militärischen Lage jedoch konnten diese Besuche nicht systematisch wiederholt werden. Mehrere Gruppen von Gefangenen hatten nur ein einziges Mal besucht werden können, und ihr weiteres Schicksal entzog sich später der Kontrolle der IKRK-Delegierten.

Diese Schwierigkeiten blieben auch im Berichtsjahr bestehen, ob es sich nun um angolanische oder andere in Händen der Volksrepublik Angola, der UNITA oder der FNLA befindliche Zivil- oder Militärgefangene handelte.

Anfang Januar, also unmittelbar nach der Übernahme der Stadt durch die Streitkräfte der Volksrepublik Angola, besuchten die IKRK-Delegierten in Uige 104 Zivil- und Militärgefangene.

Ebenfalls im Januar konnten die Delegierten in Huambo, das noch von den Truppen der UNITA besetzt war, 102 Zivilgefangene besuchen. Wegen des Vorrückens der Streitkräfte der Volksrepublik Angola wurden diese Gefangenen nach Silva Porto überführt, weshalb das IKRK später die Kontrolle über sie verlor.

Auf Antrag der Regierung der Vereinigten Staaten wurde das IKRK im Februar bei der Regierung der Volksrepublik Angola zugunsten von zwei amerikanischen Zivilpersonen vorstellig, deren Flugzeug auf dem Flug nach Windhoek zur Landung in Angola gezwungen worden war. Am 21. Februar wurden diese beiden Personen dem IKRK offiziell übergeben, um in die Vereinigten Staaten repatriert zu werden.

Durch den schlechten Gesundheitszustand der ins Krankenhaus von *Dalatando* eingelieferten Gefangenen alarmiert, bot das dem IKRK vom Schwedischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellte Ärzteam Mitte März den örtlichen Behörden seine Dienste an, die Hilfe in Form von Lebensmitteln für die Gefangenen annahmen. Ende April gestatteten dieselben Behörden

dem Team, eine ärztliche Visite im Gefängnis zu machen. Auf diese Weise konnten die Ärzte des IKRK bis zu ihrem Rückzug Ende Juni insgesamt zehn Besuche im Gefängnis von Dalatando machen, in dem sich etwa 550 Gefangene aufhielten, und die Einweisung von 73 erkrankten Gefangenen ins Krankenhaus erlangen.

Mit Ausnahme der vorübergehend im Gefängnis von Dalatando durchgeführten ärztlichen Besuche setzten das Ende des Kriegszustands und die Anerkennung der Volksrepublik Angola auf internationaler Ebene der IKRK-Tätigkeit in den Haftstätten des Landes ein Ende. Die vom IKRK bei der Regierung der Volksrepublik Angola wiederholt eingereichten Anträge auf Erteilung einer Besuchserlaubnis blieben unbeantwortet. Das IKRK setzte sich insbesondere für 8 südafrikanische, in Luanda inhaftierte Militärpersone ein, die seiner Ansicht nach in den Genuss des Kriegsgefangenenstatus kommen sollten. Im Dezember 1976 richtete der Präsident des IKRK eine Botschaft an den Präsidenten der Volksrepublik Angola und verlangte, dass diese 8 Gefangenen wenigstens mit ihren Familien korrespondieren dürfen; daraufhin wurden Familienmitteilungen ausgetauscht.

Die FNLA und die UNITA reagierten ihrerseits überhaupt nicht auf die Interventionen des IKRK zugunsten von Gefangenen, angolanischen oder anderen, von denen man annahm, dass sie sich in ihrem Gewahrsam befanden.

Die südafrikanische Regierung gestattete dem IKRK, regelmässig drei in Pretoria inhaftierte kubanische Kriegsgefangene zu besuchen. Die IKRK-Delegierten besuchten diese Gefangenen viermal und verteilten Pakete an sie. Ausserdem durften diese Gefangenen seit Beginn ihrer Inhaftnahme regelmässig mit ihren Familien korrespondieren.

Sozialmedizinische Hilfe

Die Tätigkeit der drei Ärzteams. — Im Juli und im August 1975 hatte das IKRK dank der Unterstützung durch mehrere nationale Gesellschaften Ärzte- und Chirurgenteams eingesetzt, und zwar zunächst in Uige (der damals von der FNLA kontrollierte Zone), später dann auch in Huambo/Vouga (Zone der UNITA) und in Dalatando (MPLA-Zone).

Aus Uige wurde das vom Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellte Ärzteteam im Lauf des Monats Januar kurz nach Einnahme der Stadt auf Antrag der Behörden der Volksrepublik Angola zurückgezogen.

Das vom Schwedischen Roten Kreuz entsandte Ärzteteam übte seine Tätigkeit in Dalatando sowohl im Krankenhaus als auch in den benachbarten Ambulanzien bis zum 30. Juni 1976 aus.

Das dem IKRK vom Britischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellte Ärzte- und Chirurgenteam und ein schweizerisches Team setzten ihre Tätigkeit in den Krankenhäusern von Vouga und Huambo auch nach dem Rückzug der UNITA fort. Da diese Krankenhäuser nach und nach von medizinischem Personal übernommen wurden, das von der Regierung der Volksrepublik Angola eingesetzt wurde, konzentrierte das IKRK seine Bemühungen auf eine ambulante medizinische Tätigkeit. Die

Ärzteams von Vouga und Huambo wurden daher in drei ambulante Ärzteams umgewandelt, die folgende Ziele verfolgten:

- wöchentlicher Besuch von 18 ländlichen Ambulanzien;
- Feststellung der verbreitetsten Krankheiten;
- poliklinischer Dienst für die schwierigsten Fälle;
- Aufstellung eines Ernährungsprogramms für die Fälle von Unterernährung;
- die Überführung schwerer Fälle ins Krankenhaus von Huambo.

Im Lauf der vier Monate dieser Tätigkeit erteilten die ambulanten Ärzteams durchschnittlich 4 000 Konsultationen pro Monat. Ausserdem verteilten sie 10 Tonnen Medikamente und medizinisches Material in den Krankenhäusern, den Ambulanzien und den Sanitätsposten von fünf Bezirken.

Sozialmedizinischer Plan für sechs Monate. — Der Leiter der Abteilung für Hilfsaktionen hatte dem Premierminister der Volksrepublik bei seinem Besuch in Luanda im Februar mitgeteilt, dass das IKRK bereit sei, ein sozialmedizinisches Programm von sechs Monaten aufzustellen. Dieser zusammen mit dem Gesundheitsminister ausgearbeitete Plan sah unter dem Schutz des IKRK den Einsatz von 10 ambulanten Ärzteams, 3 Ärzte- und Chirurgenteams sowie die Bereitstellung zusätzlicher Hilfsgüter in Form von Lebensmitteln vor, und zwar aufgrund der Einschätzung des Bedarfs, die vom Ärztepersonal vorgenommen wird.

Dieser Plan konnte jedoch nicht realisiert werden. Einige Wochen nachdem er der Regierung der Volksrepublik Angola unterbreitet worden war, gab letztere dem IKRK bekannt, sie wünsche im Rahmen des Wiederaufbaus des Landes, dass ein solches Programm von nationalen Organisationen, namentlich von dem im Entstehen begriffenen Angolanischen Roten Kreuz, geleitet werden möge. Das IKRK benachrichtigte sofort die nationalen Gesellschaften, die die Teams entsandt hatten, damit sie Personal und Mittel demobilisieren könnten.

Hilfsgüter

Nachsabprobleme. — Trotz aller Bemühungen war es dem IKRK Ende 1975 nicht gelungen, eine formelle Zustimmung für den erneuten Einsatz eines Flugzeugs in Angola zu erhalten, das von einer Zone in die andere fliegen könnte.

So wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Lage die Hilfsgüter im Berichtsjahr auf dem Luft- oder Seeweg nach Luanda und dann auf dem Landweg zu ihrem endgültigen Bestimmungsort befördert.

Nachdem die Regierung der Volksrepublik Angola den Wunsch geäussert hatte, alle für die Heimatvertriebenen (rund 225 000 Personen) bestimmten Hilfsgüter mögen mittels eines nationalen Netzes kanalisiert werden, wurde die Lebensmittelhilfe des IKRK von diesem Augenblick an durch das Ministerium

für Soziale Angelegenheiten verteilt (mit Ausnahme der von den ambulanten Ärzteams des IKRK direkt verteilten Lebensmittel).

Im Rahmen seiner Hilfsaktion in Angola, d.h. von Juni 1975 bis Juni 1976, hat das IKRK zugunsten der Konfliktopfer 1 377,8 Tonnen Hilfsgüter geschickt (oder weitergeleitet), was einen Wert von mehr als 5,8 Millionen Schweizer Franken darstellt (einschliesslich der Flüchtlingshilfe in Zaire und in Namibia — siehe weiter unten).

68 Tonnen medizinisches Material und Medikamente	SFr. 2 325 806,—
1 250 Tonnen Lebensmittel	SFr. 2 883 918,—
26 080 Decken, 338 Zelte	SFr. 441 911,—
7,200 Tonnen Kleidungsstücke, Seife und Verschiedenes	SFr. 34 831,—
5 Krankenwagen und 2 andere Fahrzeuge	SFr. 146 820,—

Heimatvertriebene im Norden und Flüchtlinge in Zaire

Bereits in den ersten Tagen des Berichtsjahrs reiste ein IKRK-Delegierter in den Norden Angolas, um sich ein Bild von den Bedürfnissen der Heimatvertriebenen zu machen.

Im Anschluss an diese Mission entsandte das IKRK Anfang Februar einen zusätzlichen Delegierten nach Kinshasa, dem bald ein Arzt und eine Krankenschwester folgten. Über einen Monat lang gewährleisteten sie den aus Zaire einströmenden Flüchtlingen die erste dringende medizinische Hilfe, bis der Hochkommissar der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen eine langfristigere Aktion vorbereiten konnte. Das Ärzteteam richtete, in Zusammenarbeit mit den katholischen und der protestantischen Missionen, sein Hauptaugenmerk auf einen poliklinischen Dienst in den Dörfern, auf eine Verteilung von Milch an die Kinder (1 500 bis 2 000 Kinder pro Tag) und von proteinhaltigem Pulver an die Erwachsenen, sowie auch die Einrichtung von sechs neuen Ambulatorien.

Insgesamt beförderte das IKRK 7 Tonnen Hilfsgüter im Gesamtwert von 7 300 Schweizer Franken.

Heimatvertriebene im Süden und Flüchtlinge in Namibia

Parallel zur oben beschriebenen Tätigkeit half das IKRK den Personen, die wegen der Kämpfe in Süden Angolas ihre Heimat verlassen mussten.

Diese Personen waren in vier Lagern zusammengefasst, die auf angolanischem Gebiet nahe der Grenze mit Namibia/Süd-

westafrika lagen. Die südafrikanischen Behörden gewährleisten den Schutz und die Verwaltung dieser Lager, weshalb sich die Rolle des IKRK auf eine zusätzliche materielle Hilfeleistung beschränkte: Übergabe von Lebensmitteln, besonders Kindernahrungsmitteln und Medikamenten, Zelten und Decken für die Heimatvertriebenen. Anfang März 1976 betrug die Zahl der letzteren 20 000.

Ende März, am Vorabend des Rückzugs der südafrikanischen Truppen von angolanischem Gebiet, wurde das IKRK bei der Regierung der Volksrepublik Angola und von Südafrika vorstellig, um ihre Aufmerksamkeit auf die Gefahren zu lenken, denen diese Personen während der Übergangszeit vor der Ankunft der angolanischen Behörden ausgesetzt waren. So bestand die Gefahr, dass bewaffnete, unkontrollierte Gruppen, die seit mehreren Wochen in diesem Gebiet umherirrten, die Lager plünderten und die Insassen belästigten. Ein grosser Teil der Letzteren konnte die Grenze mit Namibia/Südwestafrika am 27. März überqueren.

Während der ersten Phase der Neueinrichtung von Flüchtlingslagern in Namibia/Südwestafrika setzten die 5 IKRK-Delegierten die Verteilung der zusätzlichen Hilfsgüter an dieselben fort. Sie organisierten ebenfalls ein System von Korrespondenz mit den Angehörigen sowie einen kleinen Suchdienst.

Von Januar bis Mitte April 1976 hat das IKRK etwa 90 Tonnen Hilfsgüter im Werte von 336 000 Schweizer Franken in die Lager im Süden von Angola und dann im Norden von Namibia/Südwestafrika befördert.

Personalbestand des IKRK in Angola

Zu Beginn des Berichtsjahrs erreichte der Personalbestand des IKRK in Angola rund 50 Personen, einschliesslich der drei Ärzte- und Chirurgenteams, die von den britischen, schwedischen und schweizerischen Rotkreuzgesellschaften entsandt worden waren. Von April an ging der Personalbestand immer stärker zurück, so dass am 30. Juni, als die Hilfsaktion beendet war, nur noch drei Delegierte in Luanda blieben. Ihr Ziel war es, die herkömmliche Tätigkeit des IKRK zugunsten der Kriegsgefangenen und der infolge des jüngsten angolanischen Konflikts inhaftierten Personen fortzusetzen und gleichzeitig die Koordinierung mit den Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika, die in Luanda stationiert waren, und denen medizinische Hilfsgüter geschickt wurden, zu gewährleisten.

Auf Verlangen der angolanischen Regierung schloss das IKRK am 31. Oktober 1976 seine Delegation in Luanda und zog seinen letzten Delegierten zurück, ohne dass es seine herkömmliche Tätigkeit aufnehmen konnte.

Südliches Afrika

Das IKRK hat im Berichtsjahr einen Regionaldelegierten in Salisbury (Rhodesien/Zimbabwe) beibehalten, der sich auch regelmässig nach Südafrika begab.